

Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 26. März 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Gesprächsergebnisse hinsichtlich des Bürgerbegehrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 'Birkenhof'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Es wird auf den beigefügten Vermerk über das Gespräch vom 02.03.2015 verwiesen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der künftigen Bauleitplanung für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 31 vorbehaltlich des Ergebnisses des Bürgerentscheides am 07.06.2015 folgende Punkte im planerischen Konzept zu berücksichtigen und nach Möglichkeit umzusetzen:

- Am östlichen Rand des B-Plan-Gebietes soll ein Schutzstreifen vorgesehen werden. Dieser soll nördlich des Wohngebietes Franz-Pantel-Ring unmittelbar hinter dem Anschluss der Marie-Curie-Straße an den vorhandenen Kreisell beginnen und 100 m südlich der Südgrenze des Wohngebietes Franz-Pantel-Ring enden. Der Schutzstreifen soll ca. 50 m breit sein und sich von der südlichen Bebauungsgrenze des Wohngebietes Franz-Pantel-Ring an auf einer Länge von 100 Metern verschmälern, bis er auf die Straße Birkenhof Richtung Thiesberg trifft. Sollte zwischen dem Ende des Schutzstreifens und dem sich am östlichen Rand des Gewerbegebietes befindlichen Knick eine Lücke bestehen, soll diese durch eine Anpflanzung (Verlängerung des Knicks) geschlossen werden. Auf dem Schutzstreifen soll an der Grenze zum Gewerbegebiet ein Sicht- und Lärmschutzwall mit entsprechender Bepflanzung errichtet werden. Der Schutzstreifen soll durch das Grundstück des Birkenhofes unterbrochen werden.
- Für das letzte Stück der künftigen Marie – Curie -Straße, zwischen der Einmündung in die Gustav-Robert-Kirchhoff-Straße und der Einmündung in den bestehenden Kreisell, soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 30km/h und/oder eine Höhen – bzw. Gewichtsbegrenzung angeordnet werden.
- In dem Bereich zwischen dem Schutzstreifen und der Gustav-Robert-Kirchhoff-Straße soll eine nach Höhe und Fläche begrenzte Ansiedlung auch kleinerer Gewerbebetriebe vorgesehen werden.
- Ausgeschlossen werden sollen im Gewerbegebiet die Ansiedlung von Schlachthöfen und Krematorien.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch

Anlage(n): Vermerk